

bruchbesizers Schirmer in Brandis und Genossen betreffend."

(Antrag zum mündl. Bericht, s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 9.)

Referent ist der Herr Abg. Uhle (Plaue).

Referent Uhle (Plaue): Meine Herren! Sie werden sich erinnern, daß wir während des vorigen Landtags uns mit einer Petition des Rittergutsbesizers von Penz in Brandis zu beschäftigen hatten. Der Inhalt und der Erfolg dieser Petition war in Kürze folgender: Der Petent beabsichtigte von seinen bei Brandis gelegenen Steinbrüchen auf eigene Kosten eine Pferdeisenbahn nach der Station Beucha der sächsischen Staatsbahn zu bauen. An diesem Vorhaben wurde er durch den Widerspruch einiger Grundstücks- und Steinbruchbesitzer gehindert, deren Terrain von dieser Bahn berührt, beziehentlich durchschnitten wurde. Infolge dessen wendete sich Petent an die Kammer mit dem Ersuchen: dieselbe wolle für dieses Project das Expropriationsrecht erteilen. Er begründete dies damit, daß er behauptete, die Bahn solle nicht bloß seinem eigenen Privatinteresse, sondern auch gewissen öffentlichen Interessen dienen. Diese letzteren Gründe erschienen der Deputation damals nicht genügend, so daß sie nur zu dem Vorschlage gelangen konnte, die Petition der Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen. Nach Drucklegung des schriftlichen Berichts, aber noch vor der Berathung in der Kammer, gelangten in dieser Angelegenheit noch zwei weitere Zuschriften an die Kammern, Zuschriften der Stadtgemeinde Brandis und der Dorfgemeinde Kämmerei, welche beide das Project befürworteten mit dem Hinweise auf die damit verbundenen öffentlichen Interessen. Diese nachträglich eingegangene Befürwortung veranlaßte die Kammer, den beschränkten Antrag der Deputation weiter auszudehnen und die Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen. Heute, meine Herren, liegt nun eine Petition vor von einer Anzahl Steinbruchbesitzer und Steinbruchspächter aus der Gegend, in welcher diese Eisenbahn gebaut werden sollte. Die Petenten ersuchen die Kammern, daß von dem Rittergutsbesitzer von Penz beanspruchte Expropriationsrecht nicht zu erteilen. Sie sagen, daß behauptete öffentliche Interesse sei nicht vorhanden; wohl aber würden sie, die Petenten, durch Erbauung dieser Bahn in ihren Interessen geschädigt. Der Wunsch dieser Petenten ist nun inzwischen im vollsten Maße erfüllt. Wir haben in den sogenannten übersichtlichen Mittheilungen, die der Kammer bei Eröffnung des Landtages am 5. November zugegangen sind, bereits eine Mittheilung über diese Sache erhalten. Es steht da Seite 6, daß die Regierung dem Antrage der Kammern

entsprochen, jedoch gefunden habe, daß das Unternehmen nicht in dem Maße im allgemeinen Interesse liege, um die Verleihung des Expropriationsrechts zu rechtfertigen. Außerdem hat die Deputation sich an das Ministerium des Innern gewendet um Auskunft in dieser Angelegenheit und von diesem die schriftliche Erklärung bekommen, daß laut Verordnung an die Kreishauptmannschaft vom 27. September d. J. die Ertheilung des Expropriationsrechts abgelehnt worden sei. Die Sache ist also thatsächlich erledigt; der Wunsch der Petenten ist im vollsten Maße erfüllt, so daß wir Ihnen nur vorschlagen können, die Petition als erledigt zu erklären.

Präsident Haberkorn: Begehrt hierüber Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich frage die Kammer:

„ob sie die Petition des Steinbruchbesizers Eduard Schirmer und Genossen für erledigt erachten will?“

Einstimmig: Ja.

Wir kommen zum dritten Gegenstand: „Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret, die Verlegung der Dresdner Militär-etablissemens betr.“

(Königl. Decret nebst Anfüge, s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Decrete 2. Bd. Nr. 15.)

Begehrt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich frage die Kammer:

„Will sie dieses königl. Decret an die Finanzdeputation B überweisen?“

Einstimmig: Ja.

Was die Anzeigen über erfolgte Wahlen von Abgeordneten anlangt, so berichtet der Vorsitzende der III. Abtheilung, Herr Abg. Dehmichen, daß a) die Wahl im 21. ländlichen Wahlkreise, den Herrn Abg. Däberitz betr., b) im 27. ländlichen Wahlkreise, betr. die Wahl des Herrn Abg. Richter (Tharandt) und c) im 33. ländlichen Wahlkreise, die Wahl des Herrn Abg. Heymann betr., die Abtheilung geprüft und sämtliche drei Wahlen für unbeanstandet erklärt hat.

Ebenso hat der Herr Vorsitzende der V. Abtheilung angezeigt, daß die Abtheilung die Wahl im 11. städtischen Wahlbezirk, den Herrn Abg. Müller (Golditz) betr., geprüft und für unbeanstandet erklärt hat.

Endlich ist von der IV. Abtheilung die Wahl des Herrn Abg. Günther im 20. ländlichen Wahlkreise geprüft und für unbeanstandet erklärt worden.

Insofern aus der Kammer kein Widerspruch erfolgt, bewendet es bei diesen Anzeigen.